



Ergänzende Bedingungen

für von der EMH Energie-Messtechnik GmbH (nachfolgend „EMH“) erbrachte Prüf- und Kalibrierdienstleistungen zu den Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie („Grüne Lieferbedingungen“ – GL) des ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e. V.) in der jeweils aktuellen Version.

Begriffsklärung

1. „Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form zugänglich gemachten Informationen. Hierzu zählen alle Arten von Produktinformationen, Präsentationen, Unternehmenskonzepten und Geschäftsmodellen, Geschäfts- und Planungsdaten, Betriebsgeheimnisse sowie daraus gewonnene und ersichtliche Erkenntnisse und Ergebnisse und ausgetauschtes Know-how. Unerheblich ist, ob Dokumente oder andere Trägermedien von der EMH, dem Auftraggeber oder anderen erstellt wurden, sofern sie Informationen verkörpern, die sich auf den Auftraggeber beziehen.
2. Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch die EMH bereits öffentlich bekannt war oder danach mit Zustimmung des Auftraggebers öffentlich bekannt wurde.
3. „Mitarbeiter“ sind Angestellte der EMH sowie solche ohne Arbeitnehmerstatus, wie z.B. Zeitarbeitskräfte oder Berater.

Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

1. Die EMH verpflichtet sich, alle ihr direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung Dritten weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen. Die EMH verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen mit der erforderlichen Sorgfalt zu schützen, zumindest aber mit der Sorgfalt, mit welcher sie eigene vergleichbare Informationen schützt. Informationen werden zur Verwaltung so gesichert, dass Missbrauch und unbefugte Kenntnisnahme ausgeschlossen sind.
2. Vertrauliche Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit im Bereich von Prüf- und Kalibrierdienstleistungen erhalten müssen.
3. Die EMH trägt dafür Sorge, dass sämtliche Personen, die vertrauliche Informationen erhalten, rechtlich zu Verschwiegenheit verpflichtet sind.